



Bozen, 20.12.2016

Bearbeitet von:
Deborah Pallè
Tel. 0471 417606
deborah.palle@provinz.bz.it

An die
deutschen Oberschulen des Landes

z.K. An das
Amt für Einnahmen 5.3
Landhaus 3a, Silvius-Magnago-Platz 4
39100 Bozen

Mitteilung

Aufhebung des Beschlusses Nr. 3093 vom 13.07.1998 betreffend die Ausschreibung des Dienstes für eine interne Schulbar und Zuweisung der Einnahmen für die Schulbar an die Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit gegenständlichem Schreiben wird mitgeteilt, dass mit Beschluss der Landesregierung vom 08.11.2016, Nr. 1199, betreffend die Ausschreibung des Dienstes für eine interne Schulbar, der Beschluss vom 13.07.1998, Nr. 3093, denselben Gegenstand betreffend, aufgehoben worden ist.

Der neue Beschluss sieht vor, dass das alte Muster für die Ausschreibung aufgehoben ist. Die zuständige Verwaltung übernimmt die Aufgabe, die für die Vergabe des Dienstes erforderliche neue Dokumentation und Muster, welche von den Schulen verwendet werden können, zu erstellen.

Weiters sieht der Beschluss vor, dass die Einnahmen aus dem Dienst der Schulbar direkt den Schulen zugewiesen werden und für die Deckung der ordentlichen Instandhaltung zweckzubinden sind. Die jährliche Finanzierung an die Schulämter wird um die diesbezüglich vorgesehenen Einnahmen gekürzt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsdirektor
Johann Parigger

(digital unterzeichnet)